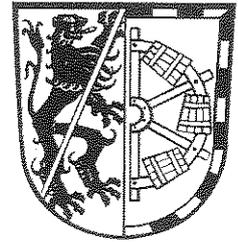


# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES ERLANGEN-HÖCHSTADT



Nr. 4 – 35. Jahrgang

Erlangen, 26. Januar 2006

### 24. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Dienstag, 31. Januar 2006,  
vormittags 9:00 Uhr,**

**im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

1. Neubau einer Realschule in Höchstadt;  
a) Nachtragsangebot Einrichtung Werken.  
b) Nachtragsangebot Sanitärinstallationsarbeiten.
2. Kurzinformation; Sicherheit von Hallendächern.
3. ERH 31, Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Möhrendorf und Bubenreuth; Fortschreibung der Ingenieurkosten.

Die Sitzung ist **öffentlich**.

Eberhard Irlinger  
Landrat

### 31. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Freitag, 03. Februar 2006,  
vormittags 9:00 Uhr,**

**im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

#### I. Öffentliche Sitzung:

1. Kreishaushalt 2006; Information über den derzeitigen Stand des Aufstellungsverfahrens.
2. Investitionsprogramm 2006 - 2009 für den Straßen-, Brücken- und Radwegeausbau sowie ÖPNV-Maßnahmen.
3. Fortschreibung von Lohn- und Gerätekosten des Kreisbauhofs Heßdorf.
4. Umstufung von Kreisstraßen in Herzogenaurach (ERH 3 und ERH 14).

#### II. Nicht öffentliche Sitzung.

Eberhard Irlinger  
Landrat

#### Inhalt

24. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	7
31. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	7
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2006	7
Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage der Haus- haltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2006 der Fernwasser- versorgung Franken	8
Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage des Jahres- abschlusses 2004 der Fernwasserversorgung Franken	8
Verordnung zur 2. Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Herzogenaurach	8
Ausschnitt aus der Schutzgebietskarte (M 1 : 10.000)	9

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen- Höchstadt für das Haushaltsjahr 2006

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt beschloss am 09.11.2005 gemäß Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und § 14 der Verbandsatzung über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2006.

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 vom 27.01.2006.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2006 liegen vom 30.01.2006 bis einschließlich 06.02.2006 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Erlangen (Karl-Zucker-Str. 2, 91052 Erlangen, Zimmer 9) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2006 treten damit rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft.

Erlangen, 17.01.2006

Zweckverband Abfallwirtschaft  
in der Stadt Erlangen  
und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Dr. Balleis  
Verbandsvorsitzender

## Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2006 der Fernwasserversorgung Franken

Die Regierung von Mittelfranken wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2006 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 vom 27. Januar 2006 amtlich bekannt machen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2006 und der Beteiligungsbericht der Fernwasserversorgung Franken an der Ipse Service GmbH des Bayerischen Gemeindetages für Kommunen, München, liegen in der Zeit vom 30. Januar bis 06. Februar 2006 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 14, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Uffenheim, 17. Januar 2006

Moser  
Werkleiter

## Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage des Jahresabschlusses 2004 der Fernwasserversorgung Franken

Die Regierung von Mittelfranken wird die amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2004 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 vom 27. Januar 2006 veröffentlichen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 30. Januar bis 06. Februar 2006 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 13, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Uffenheim, 17. Januar 2006

Moser  
Werkleiter

## Verordnung zur 2. Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Herzogenaurach vom 19.12.2005

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erlässt aufgrund von Art. 10 Abs. 2 und Art. 45 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Schutz der Natur, der Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2002 (GVBl. S. 975), folgende

### Änderungsverordnung:

#### § 1

§ 2 Abs. 2 der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Herzogenaurach vom 17.12.1986 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 22.01.1987) erhält folgende Fassung:

„Die Grenzen der geschützten Landschaftsräume ergeben sich aus der Schutzgebietsübersichtskarte M = 1 : 10.000, von der ein Ausschnitt als Anlage beigelegt und Bestandteil dieser Verordnung ist.

Die Landschaftsschutzgebietskarte wird beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, sowie bei der Stadt Herzogenaurach archivmäßig verwahrt und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.“

#### § 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Höchstadt a.d. Aisch, 11.01.2006  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Irlinger  
Landrat

Verantwortlich für den Inhalt: Thomas Wächter, Erlangen

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag

Bezugspreis:

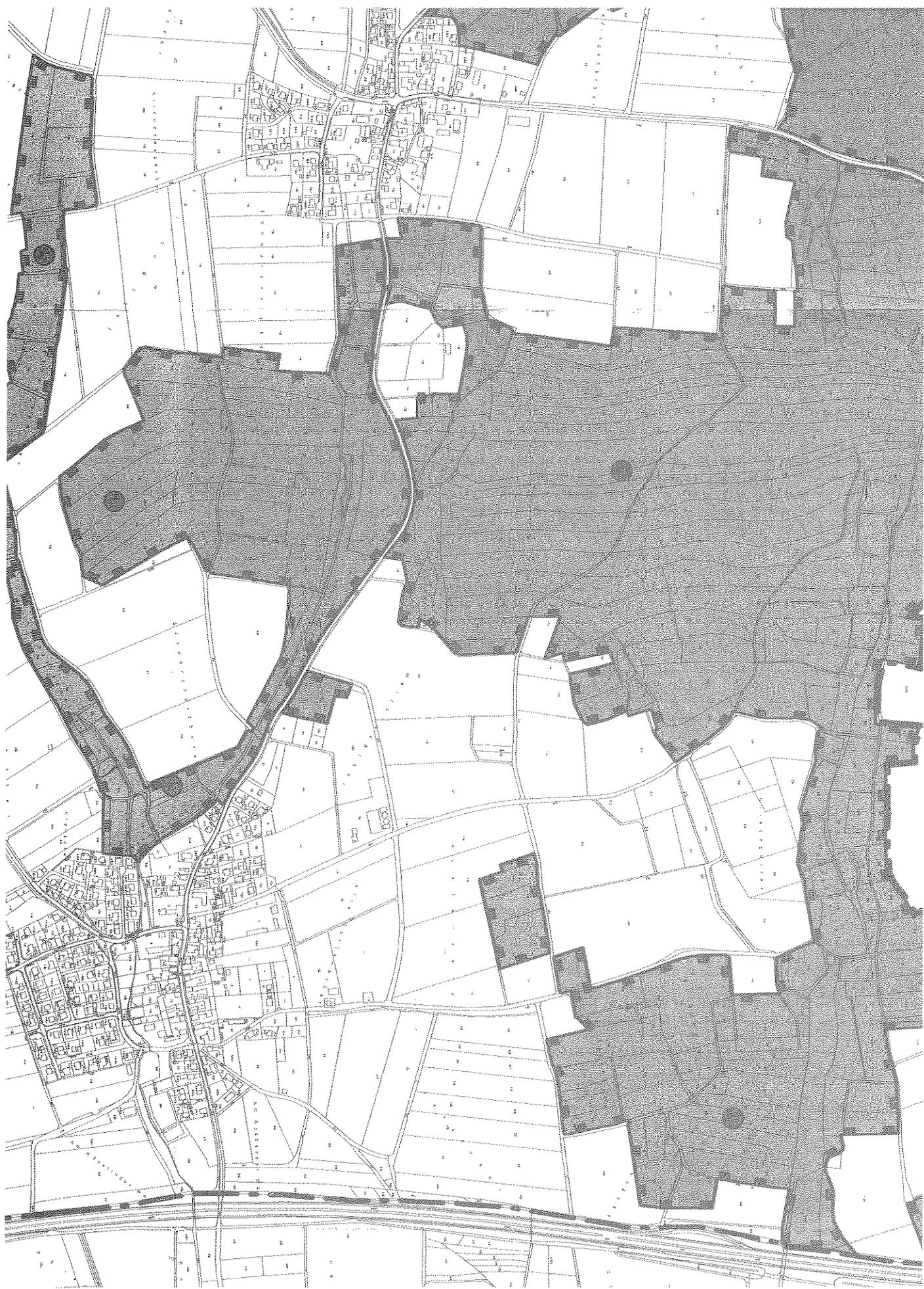
Vierteljährlich 3,58 € (einschließlich Zustellgebühr) - der Einzelpreis beträgt 0,13 € zuzüglich Postgebühren

Druck: Druckerei Müller, Brückenstraße 6, 91315 Höchstadt/Aisch, Tel. 09193/8304

Herausgeber: Landratsamt Erlangen-Höchstadt



hergestellt aus 100% Recyclingpapier



Verordnung zur 2. Änderung der Verordnung  
über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Herzogenaurach

vom 19.12.2005

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erlässt aufgrund von Art. 10 Abs. 2 und Art. 45 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Schutz der Natur, der Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2002 (GVBl. S. 975), folgende

**Änderungsverordnung:**

**§ 1**

§ 2 Abs. 2 der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Herzogenaurach vom 17.12.1986 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 22.01.1987) erhält folgende Fassung:

„Die Grenzen der geschützten Landschaftsräume ergeben sich aus der Schutzgebietsübersichtskarte M = 1 : 10 000, die als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser Verordnung ist.

Die Landschaftsschutzgebietskarte wird beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, sowie bei der Stadt Herzogenaurach archivmäßig verwahrt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.“

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Höchstadt/Aisch, den 11.01.2006  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

  
Irtinger  
Landrat